

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Diesem Betrage steht folgende Bedeckung entgegen:

a) der schon angesammelte Volksgartensaal-Baufond per . . . . .	100.000 fl.
b) für die durch Verlegung des Volksfestes auf die Strasserau freiwerdenden Südbahnhofgründe ist bei allmählichem Verkauf derselben folgender Erlös zu erwarten:	
1. für 8400 Quadratklafter Baugründe in besserer Lage durchschnittlich 20 fl. per Quadratklafter . . . . .	168.000 fl.
2. für 4000 Quadratklafter Baugründe in schlechterer Lage . . . . .	40.000 „
	<u>208.000 „</u>
Zusammen . . . . .	308.000 fl.

so dass ein Capitalbedarf von . . . . . 105.000 fl. eintritt.

Wenn nun der Gemeinderath der Landeshauptstadt die Aufnahme eines Darlehens von 185.000 fl. für den hier bezeichneten Zweck in Aussicht genommen hat, so geschieht dies zu dem Zwecke, damit die Veräusserung der Südbahnhofgründe nicht allzu rasch und infolge dessen bei gedrückten Preisen vor sich gehen müsste.

In dieser Richtung ist zu bemerken, dass — wie schon erwähnt — die Paul Mayer'schen Erben den Kaufschillingsrest per 142.500 fl. durch fünf Jahre liegen zu lassen bereit sind, und dass mit ihnen Unterhandlungen eingeleitet sind, welche mit Rücksicht darauf, dass nicht unbedeutende Flächen der Insel für den Bau der Donaubrückenbahn in Anspruch genommen sind, auf eine eventuell bloss theilweise Erwerbung der Strasserau abzielen.

Jedenfalls wird der augenblickliche Baraufwand für die Grunderwerbung auf der Strasserau mit Gebühren und Nebenauslagen höchstens . . . . . 50.000 fl. ausmachen. Hiezu kommt die Auslage für den

Bau der neuen Volksfesthalle sammt Gartenanlagen . . . . .	220.000 „
Zusammen . . . . .	270.000 fl.

Da nun von diesem Betrage der Theilbetrag per 100.000 fl. aus dem Volksgartensaal-Baufond bedeckt ist,

erübrigen . . . . . 170.000 fl. welchen gegenüber der angesprochene Darlehensbetrag von 185.000 fl. eine umso angemessenere Bedeckung darstellt, als ja die thatsächliche Capitalsverauslagung nicht sofort, sondern erst in einiger Zeit eintreten wird. Für die Bedeckung der Zinsen und allfällig bedingener Amortisationsquoten dieser 185.000 fl. wird im Wege präliminarmässiger Bedeckung Vorsorge getroffen werden, soweit nicht die Anlage auf der Strasserau selbst den Zinsenaufwand zu decken vermag.

Dass dieser Zeitpunkt eintreten werde, ergibt sich daraus, dass schon heute die Strasserau ihren dermaligen Eigenthümern an Pacht etc. circa 3000 fl. abwirft.

Für den Aufwand zur Verzinsung und Amortisation des Darlehens per 185.000 fl. per 7400 fl. ergibt sich folgender Vorschlag:

a) Pachtzins für die mit der Volksfesthalle verbundene Restauration, Mietzins für die Ueberlassung der Halle als Bicyclefahrbahn . . . . .	3500 fl. — kr.
b) Anzuhoffender Reinertrag des Volksfestes im Falle des Bestandes einer Halle und beim Wegfall provisorischer Bauführungen — alle 2 Jahre 4000 fl. — somit jährlich . . . . .	2000 „ — „
c) Zinsertragnis des Betrages, welchen das Staatsbahnräar im Falle des An-	

kaufs der ganzen Strasserau durch die Stadt an diese für Einlösung von Bahnerfordernissen wird zahlen müssen:

2655 Quadratklafter à 6 fl. 50 kr. =	
15.930 fl. zu 4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> berechnet . . . . .	636 „ 20 „
d) Verwertung von 994 Quadratklaftern zur Vergrösserung des Umschlagplatzes, Lagerzins oder Erlöszins für die Quadratklafter 25 kr. jährlich berechnet . . . . .	248 „ 50 „
e) Verwertung der unterhalb der Brücke gelegenen 7865 Quadratklafter als Lagerplatz, insbesondere Holzlager, Kohlenlager, mit Rücksicht auf die Nähe der Umschlagbahn und der Donau für die Quadratklafter jährlich 20 kr. berechnet	1673 „ — „
f) Ertrag der Gründe zwischen den Bahnrampen 2289 Quadratklafter als Platz für periodische Schaustellungen u. dgl.	400 „ — „
Zusammen . . . . .	8457 fl. — kr.

Nach Abschlag obiger . . . . . 7400 „ — „  
erübrigt also der Betrag von . . . . . 1057 fl. — kr. welcher zur Deckung der Erhaltungsauslagen zu verwenden sein wird.

Hier kommt aber noch zu erwägen, dass hiebei eine Reihe von Vortheilen nicht berücksichtigt ist, welche der Stadt aus dem Erwerbe der Strasserau erwachsen. Zunächst ist hier die Ersparnis nicht veranschlagt, welche die Stadtgemeinde dadurch erzielt, dass sie den Grund für die neu zu erbauende Schwimmschule ohne besonderes Entgelt erhält.

Des Weiteren erlangt die Stadt die Möglichkeit, den Umschlagplatz, dessen Raum sich schon heute als ziemlich beengt erweist, jederzeit nach Bedarf zu vergrössern, endlich aber arrondiert die Gemeinde durch den Erwerb der Strasserau ihren dermaligen nicht arrondierten Besitz an Gründen in diesen Theilen der Stadt.

Die Inundationsgefahr wurde von Seite des städtischen Bauamtes in Erwägung gezogen, und für die Zukunft als durch die Rampeanlage für die zweite Donaubrücke als verringert bezeichnet. Wenn dies für die unterhalb der neuen Donaubrücke gelegene, durch die Rampe geschützten Theile der Strasserau keines Beweises bedarf, so erscheint dies für den oberen Theil der Strasserau deshalb wahrscheinlich, weil nach Errichtung der zweiten Donaubrücke eine etwaige Ueberflutung der Strasserau bloss als Stauwasser zur Geltung kommen wird, überdies die auf der Strasserau zu errichtenden Bauten unter Bedachtnahme auf die beim letzten Hochwasser gewonnenen Erfahrungen auszuführen sein werden.

Unter diesen Umständen und im Hinblick auf die grossen Vortheile, welche die Errichtung von Park- und Gartenanlagen auf der Strasserau für die Bewohner der Stadt bietet, erscheint die geplante Transaction als eine vortheilhafte, zumal der Bedarf von 7400 fl. für das aufzunehmende Anlehen bloss 3·4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> der bestehenden Umlageeinnahme ausmacht, sonach ein Viertel der Steuerträger bloss mit 6 bis 15 kr., ein weiteres Viertel bloss mit 15 bis 30 kr., ein Achtel mit 30 bis 60 kr., ein Zehntel mit 60 kr. bis 1 fl. 20 kr., und nur der Rest (die Träger von mehr als 40 fl. Jahresumlage) mit mehr als 1 fl. 20 kr. für das neue Darlehen herangezogen werden, wenn die Anlage sich gar nicht ertragbringend erwiese.

Hinsichtlich der Aufnahme des Darlehens sei bemerkt, dass beabsichtigt wird, dasselbe bei einer Sparcasse, eventuell falls der hohe Landtag die Errichtung